

## **Amtliche Publikation der Stadt Lenzburg**

### **Einwohnerrat**

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 14. September 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Bericht und die Anträge des Stadtrats über die Überführung der Tagesstruktur in die städtische Verwaltung, der Kredit Innenausbau und Erstsanschaffungen Bleiche, und die Einführung eines Tagesschul-Moduls per Schuljahr 2025/ 2026, wurden wie folgt genehmigt:

- Die Tagesstrukturen werden auf das Schuljahr 2025/2026 städtisch geführt.
- Auf das Schuljahr 2025/2026 wird ein Tagesschul-Modul eingeführt.
- Die Hausaufgabenhilfe wird auf das Schuljahr 2025/2026 in die Tagesbetreuung integriert.
- Für den Mittagstisch wird ein einkommensabhängiger Tarif von höchstens CHF 15.00/Mittag und Kind verrechnet, was voraussichtlich jährliche Mehrkosten von CHF 218'000 auslöst.
- Die Mietkosten für die durch die städtischen Tagesstrukturen genutzten Räumlichkeiten werden zu 50 % in der Höhe von voraussichtlich CHF 50'000 pro Jahr subventioniert.
- Für die Projektarbeiten wird eine befristete Stelle von zusätzlich 20 % für das Jahr 2024, angegliedert bei der Schulleitung der Primarstufe, bewilligt.
- Für die Anschaffung des Mobiliars inklusive Spielsachen, Geschirr und den Einbau einer Empore in der Bleiche wird ein Kredit von CHF

220'000 bewilligt, wovon schon CHF 130'000 im Zusatzkredit für die Sanierung der Bleiche bewilligt wurden.

2. Die Revision des Bestattungs- und Friedhofreglements wird zurückgewiesen.

3. Der Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2028, wird zur Kenntnis genommen.

4. Das Budget 2024 wird mit folgenden Änderungen und einem gleichbleibenden Steuerfuss von 105 %, genehmigt. Durch die Streichung des Betrags für die externe Unterstützung des Projekts Klimastrategie und Klimaanpassungsstrategie wird der Aufwand um CHF 50'000 verringert. Weil das Traktandum 2, Bestattungs- und Friedhofreglement zurückgewiesen wurde, wird der Aufwand um CHF 60'000 erhöht. Dadurch verschlechtert sich das Gesamtergebnis um CHF 10'000, auf CHF 135'900.

5. Das Reglement über die Gebühren für die Sondernutzung des öffentlichen Grunds für die Zwecke der Elektrizitätsversorgung (Konzessionsreglement) wird genehmigt.

6. Der Verpflichtungskredit für die Sanierung der Sägestrasse mit Anpassung des Fuss- und Radwegübergangs, Abschnitt Landi, wird um CHF 28'000 auf CHF 321'000 erhöht und genehmigt. Die zusätzlichen CHF 28'000 sind für die anschliessende Schaffung einer Tempo 30 Zone zu verwenden.

7. Der Verpflichtungskredit für den Neubau einer Meteorwasserleitung in der Sägestrasse und Werkhofstrasse (ehemaliges UFA-Areal), wird genehmigt.

Die Beschlüsse Ziffer 1 und 5 bis 7 unterliegen dem fakultativen Referendum. Diese sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies mindestens 5 % der Stimmberechtigten der Gemeinde in einem Referendumsbegehren innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung im Lenzburger Bezirks-Anzeiger verlangt. Bei der Stadtkanzlei kann das Muster einer Unterschriftenliste bezogen und vor Beginn der Unterschriftensammlung zur Vorprüfung des Wortlauts des Begehrens

eingereicht werden. Der Beschluss Ziff. 4 (Budget 2024) unterliegt dem obligatorischen Referendum.

**Die Referendumsfrist läuft am 23. Oktober 2023 ab. Die Volksabstimmung über das Budget findet am 19. November 2023 statt.**

Die Beschlüsse Ziffer 2 und 3 unterliegen nicht dem fakultativen Referendum.

Lenzburg, 21. September 2023

	Der Stadtrat
--	--------------